

Nutzungsbedingungen des Fitnessraumes des AStA

Stand: 10.11.2019



Nutzungsberechtigte

- Die Nutzung des Fitnessraumes steht grundsätzlich jedem Studenten, Mitarbeiter und Dozent der HS KL zu.
- Die Nutzungsberechtigung setzt den Abschluss des Nutzungsvertrages für die Nutzung den Fitnessraum des AStA voraus. Durch Vorlage des Nutzungsvertrages durch ein vertretungsberechtigtes Mitglied des AStA unterbreitet AStA das Angebot zum Abschluss des Nutzungsvertrages. Der Vertrag wird durch das Ausfüllen durch den Studenten, Mitarbeiter und Dozenten unter Vorlage des Personalausweises und des Studenten-/Mitarbeiterausweises und Bestätigung dieser Nutzungsbedingungen angenommen. (Die Nutzungsbedingungen stehen jedem in elektronischer Form auf der Homepage des AStA (<https://gremien-zw.de/services/sport/>) sowie als Aushang im Fitnessraum selbst zur Verfügung.)

Kosten

- Für die Nutzung des Fitnessraumes ist ein Unkostenbeitrag zu zahlen. Dieser beläuft sich auf 20,- € pro Student und Semester bzw. 35,- € pro Mitarbeiter/Dozent und Semester und ist am Tag der Registrierung fällig und zahlbar.
- Der Unkostenbeitrag wird dafür verwendet die Sicherheit der Geräte zu gewährleisten, den Bedarf an Verbrauchsmaterialien (Tücher, Desinfektionsmittel, Silikon für Laufband etc.) und die Bezahlung der GEMA-Gebühr (siehe Punkt „Musik im Fitnessraum“) zu gewährleisten.
- Mit dem Unkostenbeitrag wird Sorge getragen, dass nicht die studentischen Gelder Aller verwendet werden, sondern nur derjenigen die diesen Raum auch tatsächlich nutzen. Die 20,-/35,- € sind vor dem Beginn jedes Semesters im Gremienbüro bei dem Sportreferent zu zahlen. Zu Beginn eines jeden Semesters werden alle Schlüssel gesperrt, für die der Unkostenbeitrag noch nicht entrichtet wurde.
- Die Kosten beinhalten keine Serviceleistungen. Die Mitglieder sind stets bemüht, dass alle Geräte funktionieren und der Raum betretbar ist, jedoch kann es zu Verzögerungen kommen, da alle Arbeiten von AStA Mitgliedern ehrenamtlich während des Studiums erfüllt werden.

Zugangsbedingungen

- Der Fitnessraum ist durch ein elektronisches Zugangssystem gesichert. Mit Abschluss des Vertrages erhält der Nutzer Zugang über den Studierenden- /Mitarbeiterausweis zum Fitnessraum.
- Der Zugang ist personengebunden und darf an Niemanden weitergegeben werden!

Nutzungsbedingungen des Fitnessraumes des AStA

Stand: 10.11.2019



- Wir behalten uns vor, den Namen sowie die E-Mail-Adresse aus dem Vertrag mit der Schlüsselnummer zu speichern
- Der Zugang ist Tag und Nacht grundsätzlich möglich und von den Vorlesungszeiten unabhängig. Ein Anspruch des Nutzungsberechtigten an jederzeitiger Nutzung besteht jedoch nicht (z.B. wenn durch Reparaturmaßnahmen eine Sperre des Raumes notwendig ist.)
- An dem Zugang befindet sich ein Sensor vor den der Studierenden- /Mitarbeiterausweis gehalten wird, um die Türöffnung zu aktivieren.
- Der Nutzer ist verpflichtet sich mit Beginn des Trainings am Terminal (Bildschirm neben dem Haupteingang) anzumelden, indem er den Schlüssel vor den Sensor hält und sich nach Beenden des Trainings dort wieder abzumelden.
- Bei unbefugtem Zutritt (z. B. durch Fenster, „Schnapper“ in Tür blockieren, etc.) erfolgt eine Sperre durch den Allgemeinen Studierenden Ausschuss der Hochschule Kaiserslautern - Standort Zweibrücken Amerikastraße 1 66482 Zweibrücken Telefon: 0631 – 37245188
E-Mail: sport.asta-zw@hs-kl.de für das laufende Semester.
Des Weiteren behalten wir uns vor eine Anzeige zu erstatten.

Pflichten des Nutzers

- Den Anweisungen des Sportreferenten ist Folge zu leisten, dies kann auch über Aushänge im Fitnessraum geschehen.
- Kleidung und Schuhe:
 - Nach Betreten des Fitnessraumes sind die Straßenschuhe sofort auszuziehen und in der Umkleidekabine zu verwahren, was bedeutet, dass die Sportschuhe auch erst im Fitnessraum anzuziehen sind.
 - Dem Nutzer ist es aus Sicherheitsgründen untersagt alleine zu trainieren.
 - Des Weiteren ist es untersagt, Personen ohne (gültigen) Schlüssel Zugang zum Fitnessraum zu gewähren. Bei Zuwiderhandlung erfolgt eine Sperre für das laufende Semester, des Weiteren behalten wir uns vor, eine Anzeige zu erstatten
- Meldepflicht:
 - Beschädigungen, Misstände oder Verstöße gegen die Nutzungsbedingungen sind umgehend dem Sportreferenten persönlich oder per E-Mail (sport.asta-zw@hs-kl.de) mitzuteilen.

Nutzungsbedingungen des Fitnessraumes des AStA

Stand: 10.11.2019



- Informationspflicht:
 - Der Nutzer garantiert, dass seine angegebene E-Mail-Adresse regelmäßig auf Mails von sport.asta-zw@hs-kl.de überprüft wird.
 - Erfolgreich gesendete Emails werden von uns als gelesen und akzeptiert angesehen.
- Verhalten während des Trainings:
 - Der Trainierende hat aus Hygienegründen ein Handtuch als Trainingsunterlage zu verwenden.
 - Nach Nutzung der Cardiogeräte (Laufband, Fahrräder, Ruderergometer, ...) sind diese mit dem vorhandenen Desinfektionsmittel zu reinigen.
 - Die Fahrräder und das Rudergerät wechseln automatisch in einen Stand-by-Betrieb, das Laufband ist über den Netzschalter an der Vorderseite des Gerätes bei Verlassen des Raumes vom Letzten auszuschalten.
 - Training mit Gewichtsscheiben ist nur gestattet, wenn diese mit Verschlüssen gesichert sind.
 - Gewichte sind nach dem Training wieder ordnungsgemäß auf den Gewichtsständern zu verwahren.
 - Auf die Hantelbänke dürfen keine Gewichte abgelegt werden.
- Verhalten nach dem Training:
 - Vor Verlassen des Fitnessraumes muss sichergestellt sein, dass die Fenster geschlossen sind, die Anlagen, sowie das Licht ausgeschaltet ist und sich der Raum im gleichen Zustand befindet, wie er aufgefunden wurde (Hantelbänke an ihrem entsprechenden Platz, Gewichte auf Ständer, Geräte ausgeschaltet, ...).
 - Die Straßenschuhe sind an den vorgesehenen Sitzbänken am Haupteingang auf dem Teppich wieder anzuziehen.
 - Der Nutzer muss sich vor dem Verlassen am System abmelden (siehe „Zugangsbedingungen“).
 - Es ist sicherzustellen, dass die Tür richtig schließt.

Nutzungsbedingungen des Fitnessraumes des AStA

Stand: 10.11.2019

Multimediaanlagen



- Musikanlage:
 - Im Fitnessraum ist eine fest installierte Musikanlage vorhanden, an die der Nutzer über ein 3.5mm Klinkenstecker ein Abspielgerät anschließen kann.
 - Der AStA bezahlt für den Raum eine GEMA-Gebühr, die es den Nutzern erlaubt, Musik jeder Art abzuspielen. [Hierzu zählen neben Originalen auch legale Kopien dieser, unabhängig vom Format (Audio-CD, MP3, AAC, ...)].

- Fernseher:
 - Im Fitnessraum ist ein fest installierter Fernseher, der von den Nutzern über eine Fernbedienung genutzt werden kann.
 - Der AStA bezahlt für den Raum eine GEMA-Gebühr, die es den Nutzern erlaubt, Musik und Videos jeder Art abzuspielen.
 - Videos und Lieder mit unangemessenen, rassistischen, gewaltverherrlichenden, sowie pornografischen Inhalten sind nicht erlaubt.
 - Die Anlagen dürfen von jedem genutzt werden, solange gewährleistet ist, dass sich andere Nutzer nicht von der Musik oder den Videos gestört oder belästigt fühlen.

Speisen und Getränke im Fitnessraum

- Essen sowie Alkohol-Konsum ist im Fitnessraum generell untersagt.

- Getränke dürfen selbst mitgebracht werden.

Hinweise zum Datenschutz

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung, sonstiger in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union geltenden Datenschutzgesetze und anderer Bestimmungen mit datenschutzrechtlichem Charakter ist der:

AStA Zweibrücken
Amerikastr. 1
66482 Zweibrücken
Deutschland
Tel.: 0631/3724 5188
E-Mail: info.asta-zw@hs-kl.de
Website: www.asta-zw.de

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Folgende personenbezogene Informationen werden erhoben:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Anschrift,
- Matrikelnummer

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- Um vor Vertragsschluss zum überprüfen, ob Sie zum Kreis der Nutzungsberechtigten gehören
- Um die Kosten für die Nutzung zu erheben und betreiben zu können
- Um Weisungen aussprechen zu können.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die Durchführung des Vertrags und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Vertrag erforderlich.

Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf des laufenden Semesters gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir auf Grund rechtlicher Vorgaben zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

Nutzungsbedingungen des Fitnessraumes des AStA

Stand: 10.11.2019

3. Weitergabe von Daten an Dritte



Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren.

5. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Nutzungsbedingungen des Fitnessraumes des AStA

Stand: 10.11.2019

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an info.asta-zw@hs-kl.de.



- Darüberhinaus gelten die Allgemeinen Datenschutzbestimmungen der Hochschule Kaiserslautern <https://www.hs-kl.de/datenschutz/>

Wir behalten uns vor, Nutzer, die sich nicht an die Bestimmungen halten, zu verwarnen und den Zugang gegebenenfalls zu sperren.

Wir wünschen euch viel Spaß in dem Fitnessraum und hoffen, dass ihr uns helft den Raum in seinem aktuellen Zustand zu erhalten.

Euer AStA Sport